

Ergänzungsvereinbarung
zur Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2021
für den Zeitraum vom 24.09.2022 bis 31.12.2022

zwischen

dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS), Frechen
– zugleich für seine Mitgliedsverbände –

dem Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB), Frankfurt
– zugleich für seine Mitgliedsorganisationen –

– einerseits –

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Berlin

– andererseits –

§ 1
Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung

1. Diese Vereinbarung ergänzt die Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2021 und die ergänzende Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen ab 01.04.2022. Sie regelt die befristete Erhöhung der in den beiden vorgenannten Vergütungsvereinbarungen festgelegten Vergütungssätze um 10 v.H. im Zeitraum vom 24.09.2022 bis zum 31.12.2022.
2. Die Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2021 sowie die ergänzende Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen ab 01.04.2022 gelten nach dem 31.12.2022 unverändert weiter.

3. **Rehabilitationssport**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 6,24 Euro (Pos.-Nr. 604503)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

4. **Rehabilitationssport für Kinder**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 9,57 Euro (Pos.-Nr. 604511)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

5. **Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern¹** (vgl. Ziffer 9.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 14,08 Euro (Pos.-Nr. 604507)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

6. **Rehabilitationssport für Kinder in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern¹**

(vgl. Ziffer 9.1 Abs. 3 und 9.2 Satz 2, letzter Halbsatz Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 18,70 Euro (Pos.-Nr. 604513)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

7. **Rehabilitationssport im Wasser**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 8,80 Euro (Pos.-Nr. 604509)

¹ vgl. Definition „Schwerstbehinderte Menschen“ im Sinne der Positionsnummer 604507

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

8. Rehabilitationssport für Kinder im Wasser

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 13,53 Euro (Pos.–Nr. 604512)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

9. Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins mit einem

Betrag von 13,53 Euro (Pos.–Nr. 604510)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

10. Rehabilitationssport in Herzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 10,12 Euro (Pos.–Nr. 604504)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

11. Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 18,70 Euro (Pos.–Nr. 604508)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

12. Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen mit einem

Betrag von 18,70 Euro (Pos.–Nr. 604514)

13. Die vorgenannten Vergütungen können von der Rehabilitationssportgruppe für genehmigte Leistungen abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung im Zeitraum vom 24.09.2022 bis 31.12.2022 erbracht wurde.

§ 2
Laufzeit der Ergänzungsvereinbarung

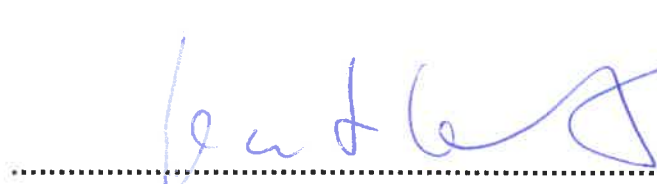
Diese Ergänzungsvereinbarung tritt am 24.09.2022 in Kraft und endet am 31.12.2022.

Frechen,

Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS)



.....
Friedhelm Julius Beucher – Präsident



.....
Katrin Kunert – Vizepräsidentin

Frankfurt,

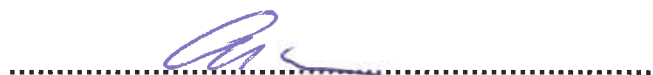
Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)



.....
Michaela Röhrbein – Mitglied des Vorstands

Berlin, **23. SEP. 2022**
.....

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)



.....
Ulrike Elsner – Vorstandsvorsitzende